

20.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/222

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Schulentwicklungsberatung Hans-Böckler-Schule

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.09.2018 -							
Rat	27.09.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	10.10.2018 nachrichtlich							
Schulausschuss	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, den angehaltenen Prozess der Schulentwicklungsplanung mit dem Büro Ralf Pohlmann Architekten wieder in Gang zu setzen. Damit wird der eindeutige und nachgewiesene Wunsch der Lehrer- und Elternschaft der Hans-Böckler-Schule (HBS), ihre Schule in Zusammenarbeit mit dem DRK-Hort in den teilgebundenen Ganztags überführen zu können oder im derzeitigen System zu verbleiben, ermöglicht. Dieser Prozess in Bezug auf eine Verlässliche Grundschule mit Hortanbindung oder eine Teilgebundene Ganztagschule mit kooperierendem Hort ist ergebnisoffen mit den Eltern und Hortmitarbeitern zu gestalten. Insbesondere ist die an der HBS bestehende Brandschutzproblematik bei der pädagogischen und baulichen Zielrichtung für eine zukunftsfähige Grundschule zu berücksichtigen.

Anlass und Ziele

Entscheidung zur Wiederaufnahme der Arbeiten durch das Büro Ralf Pohlmann Architekten in der sogenannten Phase Null zur Neuordnung der Hans-Böckler-Schule im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018-2020			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		54.145 EUR	EUR
Saldo		54.145 EUR	EUR

Begründung

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2017 wurde dem Büro Ralf Pohlmann Architekten mit Schreiben vom 02.02.2018 der Auftrag über die Schulentwicklungsberatung für die Hans-Böckler-Schule (HBS) in Höhe von 54.145,-€ erteilt (Beschlussvorlage Nr. 2017/303). Am 08.02.2018 hat in der HBS eine sogenannte KickOff-Veranstaltung stattgefunden, die aus dem Haushaltsansatz bezahlt wurde.

Infolge der Beschlussvorlage Nr. 2018/057 vom 02.03.2018 hat der Rat in seiner Sitzung am 08.03.2018 unter TOP 5 den nachstehenden **Beschluss mit Auswirkungen auf die HBS** gefasst:

„5. *Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"*

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen des Schulträgers gemäß § 23 Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Antrag der Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in teilgebundene Ganztagsgrundschulen bei der Landesschulbehörde zu erklären.

Darüber hinaus sind bei der weiteren Entwicklung in der Ganztagesbetreuung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anforderungen zu berücksichtigen und bei den entsprechenden erforderlichen Entscheidungen in die Beschlussvorschläge aufzunehmen:

- *Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern zu sichern, **bleiben die Hans-Böckler-Schule und die Stockhausenschule für die Ratsperiode verlässliche Grundschulen mit Hort-Angebot bzw. können bei Bedarf in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulvorstand zu einer offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Die Eltern sollen frei zwischen den Grundschulen in der Kernstadt wählen können.***
- *Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern im Bereich Mandelsloh/Helstorf zu sichern, bleibt die Grundschule Mariensee verlässliche Grundschule, ergänzt um ein zielgenaues Ganztagsbetreuungsangebot. Den Eltern der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird ermöglicht, ihre Kinder auch nach Mariensee oder einer anderen verlässlichen Grundschule der Stadt Neustadt a. Rbge. einzuschulen. Die notwendige Schülerbeförderung ist sicherzustellen.*

*Die durch den teilgebundenen Ganztags an der Michael Ende Schule und der Grundschule in Mandelsloh/Helstorf freiwerdende Erzieherkapazitäten werden – soweit möglich – in den Ganztagsbetreuungsangeboten der Helstorfer Krippe, der Grundschule Mariensee, der **Hans-Böckler-Schule** und der Grundschule Stockhausenstraße eingesetzt.“*

Aufgrund dieses Beschlusses wiederum wurden weitere, teilweise geplante Veranstaltungen, mit Schreiben an das Büro Pohlmann vom 24.04.2018 gestoppt.

Bei einem Treffen auf Einladung von Frau Schulleiterin Fischer mit Fraktionsvertretern, Herrn Bürgermeister Sternbeck, der Schulleitung der HBS, Herrn Möllmann als Vorsitzender des Schulelternrates, der Lenkungsgruppe Schule/Hort und Vertretern der Verwaltung in der Hans-Böckler-Schule am 29.05.2018 wurde der seinerzeit bestehende status quo diskutiert.

Zum weiteren Vorgehen zeichnete sich zunächst ab, dass alle Anwesenden die Problemlage als ausräumbar betrachteten und Ziel es sein sollte, dies nach Rückmeldungen aus den Fraktionen thematisch in die Ratssitzung am

23.08.2018 mit dem Ziel der Entscheidung zur Wiederaufnahme der Arbeiten in der 'Phase Null' zu bringen. Da dies zur ursprünglich anvisierten Ratssitzung nicht erfolgte, könnte nunmehr in der Ratssitzung am 27.09.2018 nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2018 entschieden werden. Die kommunalrechtlich geforderte Vorbereitung durch die Fachausschüsse, hier Schulausschuss als Pflichtausschuss, und die Beteiligung des Ortsrates Neustadt a. Rbge. vor der Sitzung von VA und Rat ist vom zeitlichen Ablauf und durch einzuhaltende Fristen nicht mehr möglich.

Dieser sozusagen stornierte Auftrag würde danach wieder aktiviert werden, mit dem vorgegebenen Ziel der ergebnisoffenen Untersuchung des teilgebundenen Ganztags, im Vergleich zum bisherigen verlässlichen Halbtagsbetrieb mit angegliedertem Hort. Hierbei handelt es sich um eine **Maßnahme, die noch keine Vorentscheidung darstellt.**

Zwischenberichte werden in Schulausschusssitzungen bekannt gegeben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bis 2020 stehen 49.000€ in Form einer Rückstellung zur Verfügung.

So geht es weiter

Weiterführung der unterbrochenen Arbeiten zur Schulentwicklungsplanung.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlagen

Anlage 1 Brief Schulelternrat